

Bericht von der 2. Tagung der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen

Die 2. Tagung der Vollkonferenz der Union der Evangelischen Kirchen fand am 8. November 2021 in Bremen statt. So wie die anderen synodalen Gremien der Kirchenbünde musste sie kurzfristig als Präsenztagung abgesagt und digital durchgeführt werden. Nach einigen kleinen logistischen Schwierigkeiten zu Beginn konnte die Tagung in diesem Format problemlos stattfinden.

Die nordkirchlichen VertreterInnen sind als Gastmitglieder ohne Stimmrecht an den Tagungen der Vollkonferenz beteiligt.

Die Sitzung der Vollkonferenz der UEK ist seit der letzten Wahl und mit den Veränderungen der Aufgaben und Zuständigkeiten in ihrem Umfang deutlich reduziert.

Sie tagt jetzt jährlich im zeitlichen Umfang von nur noch 4-5 Stunden. Feste Tagesordnungspunkte sind dabei die Berichte des Präsidiums sowie des Amtsbereiches der UEK (dieser alle 2 Jahre).

Auf dieser Sitzung gab außerdem Frau Profn. Dr. Christiane Tietz, Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der UEK, einen Einblick in die geplante theologische Arbeit der nächsten Jahre.

Der Bericht des Vorsitzenden des Präsidiums, Kirchenpräsident Volker Jung aus der Kirche von Hessen-Nassau, konzentrierte sich auf die ja auch für uns als Nordkirche wichtige Perspektive des Verhältnisses von EKD, UEK und VELKD. Im Sinn der Frage nach einer „institutionellen Symmetrie“ stellte er fest, dass sich diese eher hin zu einer „institutionellen Asymmetrie“ entwickelt habe und entwickle. Der Abbau der Institution UEK gehe nicht einher mit dem Abbau der anderen Einrichtungen. Eine Transformation der VELKD hin zu einem einheitlichen Kirchenbund sei absehbar nicht zu erwarten. Es sei die Frage, inwieweit eine solche Asymmetrie durchzuhalten sei. Dies gelte sowohl in Hinsicht auf die Finanzen als auch auf die zukünftigen Strukturen.

Die Beschlüsse aus der konstituierenden Tagung der Vollkonferenz vom Mai 2021 zur vollständigen Integration der UEK in die EKD innerhalb dieser Amtsperiode sind weiter zu verfolgen. Daher gingen die Bemühungen zur weiteren zügigen Integration hinsichtlich der Aufgabenübertragungen, der Haushaltsfragen und auch der Gremienverschlinkungen mit dem Ziel der erfolgten Integration bis 2027 in die EKD hinein weiter. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Gremienkultur. Vollkonferenzen könnten bspw. nur noch bei Bedarf stattfinden. Die Verschlinkung der Strukturen sei auch angesichts der zu erwartenden Finanzentwicklung „alternativlos“. Ein Bild der UEK als „Konvent innerhalb der Kirchenkonferenz der EKD“ sei vorstellbar.

Die Tätigkeits-Berichte der Vorsitzenden des Amtsbereiches der UEK, Bischöfin Bosse-Huber, (2019-2021) sowie des Finanzbeirates unterstrichen dies: Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 sei darauf orientiert, die grundständigen Funktionen der UEK zu sichern. Hierhin gehören auch der Betrieb des Predigerseminars in Wittenberg und die Europäischen Bibeldialoge. U.a. für diese Aufgaben werden Rücklagenentnahmen nötig sein. Die Haushaltspolitik werde Einschränkungen auch in den Unterstützungen von weiteren

Arbeitsfeldern nötig machen. Die bisherige Unterstützung z.B. der Schwesternschaft in Stralsund laufe aus.

Die Vollkonferenz beschloss die Entlastung der Jahresrechnung 2019 und den Haushalt 2022.

Neben diesen ganz nüchternen und sicher notwendigen Themen bot der Impulsvortrag der neuen Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der UEK, Frau Profn. Christiane Tietz, noch einmal eine andere Perspektive. Sie stellte das Projekt vor, das die Theologische Arbeit der UEK in den nächsten Jahren leiten kann und nach Ansicht des Ausschusses auch soll: Die Leitfrage dazu lautet: *„Was fehlt, wenn Gott fehlt? Die Frage nach Gott“*.

Diejenigen unter Ihnen, die die theologische Arbeit der UEK in den letzten Jahren verfolgt haben werden zustimmen, dass diese Fragestellung Themen und Probleme der theologischen Arbeit aus der letzten Amtszeit aufnimmt, aber vertieft und auf eine grundsätzlichere Ebene hebt.

Das vorläufige Arbeitsprogramm des Theologischen Ausschusses will sich zunächst den phänomenologischen und theologischen Aspekten des Themas widmen und dann den grundsätzlichen Fragen des kirchlichen Redens von Gott zuwenden: Wie reden wir von Gott? Wo lassen wir ihn weg? Reden wir als Kirche überhaupt noch (nachvollziehbar) von Gott? Kann es einen (christlichen) Glaubensgrund ohne Gott geben? Ziel der Arbeit soll dann sein, Anregungen zur Rede von Gott und nicht nur allgemein über Religiosität zu geben sowie Impulse für die Gemeinden vor Ort zu formulieren im Sinn einer nicht-dogmatischen „Auslegeordnung“ (!).

Die Vollkonferenz bestätigte die Relevanz und Brisanz des Themas. Es schloss sich eine lebhafte Debatte an, die der Fragestellung noch einige weitere aktuelle Facetten hinzufügte. Die Konferenz stimmte dem Programm dann einstimmig zu und bat um eine Weiterarbeit an diesem komplexen Thema.

Gez. Matthias Bartels

9.11.2021